

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badischer Landtag, 1. Kammer - digitalisiert**

**Baden / Ständeversammlung**

**Karlsruhe, 1819 - 1918**

38. Sitzung (19.07.1844)

**urn:nbn:de:bsz:31-28968**

## Achtunddreißigste öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 19. Juli 1844.

### Gegenwärtig

die bisher erschienenen Mitglieder, mit Ausnahme:

Sr. Durchl. des Hrn. Fürsten von Fürstenberg,  
des Hrn. v. Andlaw,  
" " v. Böcklin,  
" Hrn. Majors v. Türckheim,  
" " Forstmeisters v. Kettner,

des Hrn. Geheimen Raths v. Reck,  
" " Großhofmeisters v. Berckheim, und  
" " Geheimen Legationsraths v. Marschall!  
Von Seite der Regierungskommission:  
Hr. Ministerialrath v. Stengel.

Unter dem Vorsitze Sr. Hoheit des Herrn Markgrafen Wilhelm von Baden.

Das hohe Präsidium legt nachstehende Mittheilungen der zweiten Kammer vor:

- 1) den Gesetzentwurf über die Entschädigung wegen Verbrechen,  
Beil. Nr. 203;
- 2) eine Adresse, die Kompetenz der Verwaltungs- und Gerichtsbehörden betreffend,  
Beil. Nr. 204;
- 3) eine Adresse auf Vorlage eines Polizeistrafgesetzes;  
Beil. Nr. 205;

- 4) eine Adresse auf Ergänzung der Gerichtsverfassung durch eine nachträgliche Vorlage über die den Amtsrichtern beizugebenden Schöffen,  
Beil. Nr. 206;
- 5) den modificirten Gesetzentwurf, die Befoldung und Pensionirung der Staatsdiener betreffend,  
Beil. Nr. 207;
- 6) den modificirten Gesetzentwurf über die Besserstellung der Schullehrer,  
Beil. Nr. 208;

7) die Adresse auf Abänderung mehrerer Bestimmungen über das Volksschulwesen,  
Beil. Nr. 209;

8) den Gesetzentwurf über die Verzinsung des Staatszuschusses der Zehntcapitalien,  
Beil. Nr. 210;

9) das Budget der Steuer-, Zoll-, Berg- und Hütten- und Salinenverwaltung,  
Beil. Nr. 211;

10) das Budget der Münzverwaltung und allgemeinen Kassenverwaltung,  
Beil. Nr. 212;

11) das Budget der Post- und Eisenbahnbetriebsverwaltung;  
Beil. Nr. 213;

12) einen Nachtrag zum Budget des Ministeriums des Innern, die Besserstellung der Gendarmen betreffend,  
Beil. Nr. 214;

13) einen Nachtrag, den §. 85 des Entwurfs einer Gerichtsverfassung betreffend,  
Beil. Nr. 215;

14) den modificirten Entwurf des Strafgesetzes,  
Beil. Nr. 216;

15) eine Adresse, betreffend die Zustimmung der zweiten Kammer zu dem provisorischen Gesetze vom 1. Juli d. J., über die Eingangszölle vom ausländischen Zucker und Syrup, und den Steuerfuß vom Rübenroh Zucker für die Periode vom 1. September 1844—1847,  
Beil. Nr. 217;

16) eine Adresse, welche die Zustimmung der zweiten Kammer zu dem provisorischen Gesetze vom 19. Juni d. J. über Abänderungen in den Eisenzollföhen enthält,  
Beil. Nr. 218;

17) eine Adresse auf Einführung einer Capitalsteuer und gleichzeitige Aufhebung oder Minderung einer anderen Abgabe betreffend,  
Beil. Nr. 219;

18) das modificirte Einföhrungsbedict zum Strafgesetzbuch,  
Beil. Nr. 220;

19) das Budget über den eigentlichen Staatsaufwand des Finanzministeriums für 1844 und 1845,  
Beil. Nr. 221.

Obige Gegenstände werden, mit Ausnahme desjenigen unter Nr. 17, worüber in einer Vorberathung das Weitere beschloffen werden soll, an die betreffenden, bereits bestehenden Commissionen verwiesen.

Die Tagesordnung führt zur Erstattung folgender Berichte, welche mit Umgehung der Verlesung dem Drucke übergeben werden:

1) des Staatsraths Nebenius über die Bitte der Stadt Pforzheim um Berücksichtigung ihrer Interessen bei Führung einer Baden und Württemberg verbindenden Eisenbahn,  
Beil. Nr. 222;

2) des Frhrn. v. Rüd t über die Adresse der zweiten Kammer auf Errichtung von Ackerbau schulen,  
Beil. Nr. 223.

Reg. Comm. Ministerialrath v. Stengel legt sodann die Acten über die Wahl eines Abgeordneten der Universität Heidelberg vor. Dieselben werden der Geschäftsordnung gemäß einer aus den sechs ältesten Mitgliedern der Kammer, nämlich:

dem Staatsrath Wolff,  
" Generallieutenant v. Frey stedt,  
" Prälat Hü ffell,  
" Generalmajor v. La follaye,  
" Staatsrath Nebenius, und  
" Geheimen Rath Vogel,

bestehenden Commission zur sofortigen Prüfung und Bericht-erstattung zugewiesen.

Nachdem sich die Commission zu diesem Zwecke kurze Zeit in das Berathungszimmer begeben hatte, berichtet Staatsrath Wolff mündlich: Durchlauchtigste, hochgeehrte Herren! Nachdem der Hr. Ministerialdirector Sichrodt die Stelle eines Abgeordneten der Universität Heidelberg niedergelegt hatte, wurde den Bestimmungen der Wahlordnung

gemäß der derzeitige Prorector der Universität, Professor Dr. Lewald, zur Vornahme einer Erziehung beauftragt.

Demzufolge ist die Wahlhandlung am 7. d. M. den bestehenden Vorschriften gemäß vor sich gegangen.

Von den rechtzeitig eingeladenen ordentlichen Professoren der Universität haben sich 26 in Person dabei eingefunden, und zwei wurden durch Bevollmächtigte vertreten. Es haben demnach über  $\frac{3}{4}$  der ordentlichen Professoren bei der vorgenommenen Wahl ihre Stimmen abgegeben. Von diesen 28 Stimmen fielen 23 auf den Großherzogl. Hofgerichtspräsidenten Obkircher zu Rastatt, und die übrigen 5 Stimmen auf 3 andere Personen.

Es ist also eine eminente Majorität der Stimmen auf den Hofgerichtspräsidenten Obkircher gefallen, der denn auch die schriftliche Erklärung abgegeben hat, daß er die auf ihn gefallene Wahl annehme.

Da nun die Wahl in keiner Beziehung an einem Gebrechen leidet, vielmehr der Act in gehöriger Form und Ordnung vor sich gegangen ist, so glaubt Ihre Commission auf Gültigerklärung der Wahl antragen zu müssen.

Die Discussion wird in abgekürzter Form eröffnet, und der Commissionsantrag ohne Bemerkung einstimmig angenommen.

Geheimer Rath Vogel übergibt hierauf der hohen Kammer eine Druckschrift des Hofgerichtsraths Maier zu Constanz, „Beiträge zur Geschichte des badischen Civilrechts bis zur Einführung des neuen Landrechts“, als Geschenk des Verfassers.

Die Kammer beauftragt das Secretariat, dem Geschengeber in ihrem Namen zu danken.

Das Secretariat verliest hierauf die Redaction der beiden Adressen, welche von der Kammer hinsichtlich des Abzugs- und Nachsteuerrechtes,

Beil. Nr. 224,

und in Folge der Motion des Prälaten Hüffel über die authentische Interpretation des §. 65 des Gesetzes, die Rechtsverhältnisse der Schullehrer betreffend,

Beil. Nr. 225,

beschlossen worden sind.

Dieselbe wird von der Kammer ohne Bemerkung genehmigt, und somit die Sitzung geschlossen.

Zur Beurkundung:

Der Secretär:

Karl Frhr. v. Göler.